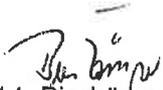


Bezeichnung des Budgets: 01.01 Gleichstellungsstelle

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Es werden bis zum Jahresende keine Abweichungen erwartet.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


02.10..2014 Bierkämper

Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:


02.10.2014 Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.02

Personalrat / Beschäftigtenvertretung

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Es ist derzeit keine Budgetüber- oder –unterschreitung erkennbar. Das Budget wird voraussichtlich ausgeschöpft. Neben den sonstigen zu erwartenden Aufwendungen findet auch das Treffen der ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst im vierten Quartal des Jahres statt. Lediglich innerhalb des Budgets kann es zu Verschiebungen kommen.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

- entfällt -

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

- entfällt -

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

17.10.2014, Teise

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

- entfällt -

Bezeichnung des Budgets: 01.10

Zentrale Dienste

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Zurzeit ist davon auszugehen, dass das Fachdezernat Innere Verwaltung mit einer **Budgetverbesserung** in Höhe von ca. **102 T€** abschließen wird.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

ZD/ Organisation

Im Zuständigkeitsbereich des ZD / Organisation wird es voraussichtlich zu keiner Abweichung vom geplanten Budget kommen.

ZD/ Personalangelegenheiten

Im Bereich des Personalamtes wird es voraussichtlich zu **Mehreinnahmen** im Bereich der Personal- und Sachkostenerstattung von rund **95 T€** kommen.

Im Bereich der Personalkostenerstattungen sind nicht kalkulierte Mehreinnahmen zu verzeichnen, die in der Hauptsache aus nicht kalkulierten Erstattungen für die Abwicklung der Bürgerarbeit, sowie aus nicht kalkulierten Personalkostenerstattungen für JEKI, Sprachförderung, Delphin 4, U 3-Betreuung und Netzwerkkoordination resultieren.

Dem gegenüber stehen Minderausgaben im Bereich der Personal- und Sachkostenerstattung. Diese entstehen, da seit dem Zeitpunkt der Kalkulation der voraussichtlichen Personal- und Sachkostenerstattung im Mai 2013, Aufhebungen von Abordnungen zu verzeichnen sind, sodass für diese im Jahr 2014 keine Erstattung mehr erfolgt.

ZD/ Veranstaltungsmanagement

Der Bereich Veranstaltungsmanagement wird weiterhin als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Die Ansätze werden im Ausgabenbereich zwar überschritten, können aber durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen werden.

Der Ansatz im Bereich der Städtepartnerschaften wird wahrscheinlich voll ausgeschöpft.

Die Bereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus werden voraussichtlich planmäßig bewirtschaftet.

Im Bereich Archiv wird die Chronik Weddinghofen im Jahre 2014 nicht mehr erscheinen können.

Die insoweit noch verfügbaren Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro werden daher in 2014 nicht in Anspruch genommen.

Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen bei dem Verkauf von Publikationen in Höhe von z. Zt. rund 3,5 T € (Stand: 31. 08. 2014), sodass dieser Bereich vorläufig mit einem **Minderaufwand** in Höhe von **6,5 T €** abgeschlossen wird.

Sonstiges

Im Bereich der Bürgermeisterangelegenheiten werden die Mittel voraussichtlich ausreichen.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



28.10.2014 Hartl

Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:



28.10.2014 Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.14

Rechnungsprüfungsamt (Kennziffer und Bezeichnung des Budgets)

Wird zum Jahresende mit einer ~~Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen)~~ oder mit einer ~~Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand)~~ gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten ~~Verschlechterung* oder Verbesserung*~~ angeben!

Nach aktueller Kalkulation ist davon auszugehen, dass in 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Aufgrund einer kommunalen Vereinbarung sind von der Stadt Fröndenberg/ Ruhr und der Gemeinde Holzwickede für die Prüfung der dort eingesetzten Verfahren i.S.v. § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW noch Zahlungen zu leisten. Diese Zahlungen werden regelmäßig zum Ende eines jeden Jahres bei den beiden Kommunen angefordert.

Das RPA verfügt über zwei Buchungsstellen, auf denen Haushaltsmittel für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses vorgesehen sind. Aus der Natur der Sache heraus sind die v.g. Prüfungen jedoch erst in einer der folgenden Perioden durchzuführen, mit der Folge, dass die für 2014 bereitgestellten Haushaltsmittel in eine Rückstellung einzustellen sind. Aufwendungen sind aus eben diesen Rückstellungen zu zahlen. Sinngemäß sind die für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 anfallenden Aufwendungen aus entsprechenden Rückstellungen zu zahlen.

Derzeit kann noch keine Aussage gemacht werden, in wie weit die einschlägigen Rückstellungen für die jeweiligen Prüfungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden oder ob ggf. nicht in Anspruch genommene Teile der jeweiligen Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen sind.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- ~~— Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?~~
- ~~— Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?~~
- ~~— Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?~~

Auch in diesem Haushaltsjahr ist voraussichtlich wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

- entfällt

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

02.10.2014 von Depka


Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

02.10.2014 Schäfer


Bezeichnung des Budgets: 02.30

Rechtsamt

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der Verbesserung* angeben!

Die Höhe der sich abzeichnenden Budgetverbesserung von derzeit 542,85 EUR kann sich aufgrund evtl. noch eingehender Gerichtsentscheidungen, die zu Ungunsten der Stadt Bergkamen getroffen werden, verschlechtern. Allerdings ist bis zum Jahresende noch mit weiteren Einnahmen im Bereich der Bußgelder zu rechnen.

Eine seriöse Schätzung der Budgetverbesserung zum Jahresende ist jedoch nicht möglich, da sie von nicht steuerbaren Faktoren abhängig ist.

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

Die Budgetunterschreitung ist zum jetzigen Zeitpunkt auf noch nicht ausgeschöpfte Mittel (geringere Aufwendungen) im Bereich der Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten zurückzuführen.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

10.10.2014, Roreger

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

10.10.2014, Lachmann

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerbüro

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Zum Jahresende ist mit einer Budgetverschlechterung i. H. v. 25.000 € zu rechnen.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Grundsätzlich entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge planmäßig. Bedingt durch den Umstand, dass im Budgetbereich 02.33 eher reagiert als agiert wird, ergeben sich auf beiden Seiten Abweichungen von der Planung. Insgesamt gesehen gleichen sich diese Mehr-/ Mindereinnahmen bzw. Mehr-/Minderausgaben aber fast aus.

Die o. g. Budgetverschlechterung ist nahezu in voller Höhe dem Bereich Feuerwehr (Produkt 02.12.07) zuzurechnen. Hier ist es gerade in der zweiten Jahreshälfte zu Einsätzen gekommen, die das normale Maß übersteigen (z. B. Flächenlage Hochwasser nach Starkregen) und bei denen bedingt durch die langen Einsatzzeiten die Aufwendungen sowohl im personellen als auch im materiellen Bereich deutlich höher ausfallen als bei anderen Einsätzen. Darüber hinaus sind im Bereich der technischen Geräte (insbesondere Atemschutz / PSA) Gerätschaften auf Grund von Ablaufdaten auszutauschen und durch neue Geräte zu ersetzen.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Außer der konsequenten Überwachung der Ausgaben besteht keine Möglichkeit, einer Budgetverschlechterung entgegenzuwirken.

Datum, Unterschrift der Budgetverantwortlichen:

13.10.2014, Höchst

Datum, Unterschrift der Dezernentin:

13.10.2014, Busch

Bezeichnung des Budgets: 2.50

Soziales, Senioren, Gesundheit

(Kennziffer und Bezeichnung des Budgets)

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Die Verwaltung geht derzeit von einer erheblichen Budgetverschlechterung i.H.v. 426.000 € aus.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

Die Abweichungen führen zu einer offenen Budgetüberschreitung. Dies resultiert aus folgenden Punkten:

1. Im Bereich der Beteiligung der Stadt Bergkamen an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe (**Finanzierungsbeteiligung Sozialhilfe**) ist, wie bereits in dem vorangegangenen Budgetbericht dargestellt, auf Grund der gestiegenen Fallzahl im Bereich des 3. Kapitels SGB XII mit erheblichen **Mehraufwendungen gegenüber der Prognose in Höhe von ca. 100.000 €** zu rechnen. Soweit zum Zeitpunkt der Prognose noch von durchschnittlich 75 Leistungsempfängern/innen ausgegangen wurde, liegt die aktuelle Anzahl bereits bei ca. 112.
2. Daneben wird im Bereich der **Leistungen an ausländische Flüchtlinge** von einer **Budgetverschlechterung** ausgegangen. Die Budgetverschlechterung war in dem Budgetbericht per 30.06.2014 mit 305.000 € dargestellt worden. Nach aktuellem Sachstand wird sie aber deutlich höher ausfallen und voraussichtlich **326.000 €** betragen.

Die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG hat sich nicht wie prognostiziert entwickelt. Trotz einer berücksichtigten Steigerung der Fallzahlen war die Anzahl der Zuweisungen asylbegehrender Personen nach Bergkamen höher als kalkuliert. Hier ist derzeit auch eine enorme Fluktuation erkennbar, wobei bis zu einem Viertel des Fallbestandes innerhalb eines Quartals wechselt. Bei den Leistungen nach dem AsylbLG für diesen Personenkreis wird derzeit mit Mehraufwendungen von ca. 381.400 gerechnet. Daneben werden seitens der Verwaltung Mehraufwendungen im Bereich der Unterbringung dieses Personenkreises von knapp 20.000 € noch in 2014 erwartet. Im Bereich der Erträge sind dagegen geringere Erstattungen für den Bereich der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG von ca. 15.000 € zu erwarten.

Dem gegenüber stehen im Bereich der Erstattung des Landes für die Aufnahme und Unterbringung des Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Mehrerträge von knapp 90.000 € gegenüber, so dass sich in der Summe die o.g. Verschlechterung ergibt.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Es handelt sich hierbei um die Umsetzung vorwiegend gesetzlicher Vorgaben, deren Art und Umfang verbindlich vorgeschrieben sind, so dass von hier nur geringe Einflussmöglichkeiten zur Vermeidung bzw. Senkung des Zuschussbedarfs bestehen.

Im Rahmen der Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge wurde zur Bereitstellung der erforderlichen Unterbringungskapazitäten eine deutliche Straffung in der Belegungsdichte durchgeführt. Dieses führt allerdings zu erkennbaren sozialen Konflikten der Bewohner und erhöhtem Betreuungsaufwand durch die Beschäftigten der Verwaltung.

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde des Kreises Unna, um einen Verbleib im Leistungsbezug bzw. in den städtischen Unterkünften auf ein Minimum zu reduzieren. Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr des Personenkreises ins Heimatland werden bereits aus wirtschaftlichen Gründen aktiv unterstützt.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

13.10.2014 Höchst

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

13.10.2014 Busch

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Das Jugendamt erwartet bis zum Jahresende eine Budgetverschlechterung von rund 480.000,00 €.

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Hauptursache für die Budgetabweichung sind Mehraufwendungen im Bereich „Tagespflege“ in Höhe von 380.000,00 €. Die gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter des Kreises Unna sehen ab Ende 2013 eine Anhebung des Stundensatzes für Tagesmütter auf 5,00 € pro Stunde und ab August 2014 eine jährliche Erhöhung des Stundensatzes in Höhe von 1,5% analog der KiBiz-Regelung vor. Als Folge der Richtlinienänderung und aufgrund einer verstärkten Nachfrage durch berufstätige Eltern hat die Zahl der monatlichen Betreuungsstunden deutlich zugenommen.

Im Bereich Kindertageseinrichtungen kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 100.000,00 € als Folge geänderter Landesrichtlinien bei der integrativen Betreuung von Kindern. Auch ein verändertes Buchungsverhalten (Anstieg bei den 45-Stunden-Buchungen, Betreuung U3) sowie die im Gesetz verankerte jährliche Anpassung der Kind-Pauschalen haben zu dem Kostenanstieg beigetragen.

Im Bereich der Erzieherischen Hilfen sind durch den Ausbau der ambulanten Hilfen und durch einen Anstieg bei den Tagessätzen Mehraufwendungen in Höhe von rund 100.000,00 € entstanden. Da durch verstärkte Heranziehung und als Folge von Erstattungen zusätzliche Erträge in gleicher Höhe erzielt wurden, kann das Teilbudget Erzieherische Hilfen 2014 ausgeglichen gestaltet werden.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Die Budgetverschlechterung im Umfang von 480.000,00 € ist im laufenden Jahr nicht mehr zu vermindern. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wäre eine Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Kostenentwicklung allenfalls im nächsten Jahr möglich und würde sich erst im nächsten Doppelhaushalt auswirken. Die Richtlinien im Bereich der Tagespflege können ebenfalls frühestens 2015 neu gefasst werden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

13.10.2014 Harder

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

13.10.2014 Busch

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Rechnerisch ergibt sich zurzeit eine Budgetverschlechterung in Höhe von **550 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Die Gewinnabführung des SEB wird laut Wirtschaftsplan 2014 voraussichtlich um 472 T€ geringer ausfallen als in der Haushaltsplanung der Stadt vorgesehen.
2. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen insbesondere aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2013 um 125 T€ niedriger aus.
3. Das Gestattungsentgelt der GSW für den Bereich Fernwärme übersteigt den Ansatz um 28 T€.
4. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen insbesondere aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2013 um 125 T€ niedriger aus.
5. Die Gewinnausschüttung der GSW führt zu Mehrerträgen in Höhe von 7 T€.
6. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen um 50 T€ niedriger aus als eingeplant.
7. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 7 T€.
8. Die Abrechnung der VKU für das Jahr 2013 führt zu Minderaufwendungen bei dem Refinanzierungsanteil ÖPNV in Höhe von 180 T€.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



09.10.2014, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



09.10.2014, Lachmann

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
 Januar - September 2014

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
11.53.01.465100	Gewinnanteile SEB	-472
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	-125
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	+28
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	-125
11.53.03.465100	Gewinnausschüttung GSW	+7
11.53.05.451100	Konzessionsabgabe Wasser	-50
07.41.01.539100	Krankenhausfinanzierung	+7
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+180
		-550

Bezeichnung des Budgets: 03.23 Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Durch die zum 30.04.2014 durchgeführte Neuorganisation der Verwaltung wurde das ehemalige Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft aufgelöst. Der Aufgabenbereich 23 (Liegenschaften), der dem Aufgabenbereich Planung Tiefbau und Umwelt zugeordnet wurde, verwaltet das bisherige gemeinsame Budget.

Im Rahmen des von der Kämmerei eingeleiteten Verfahrens zur Einschränkung der bereitgestellten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014 wurde in dem vorgenannten Budget ein Einsparpotential in Höhe von voraussichtlich 23.000,00 € ermittelt und angemeldet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass das Budget unter Berücksichtigung der prognostizierten Einsparung eingehalten wird.

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



10.10.2014 Reumke

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



13.10.2014 Dr.-Ing. Peters
Erster Beigeordneter

Bezeichnung des Budgets: 03.40.

Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung angeben!

Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Budget des Amtes für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport insgesamt ausreichend sein wird. Es ist weder mit Budgetverbesserungen noch mit Budgetverschlechterungen zu rechnen.

Da das Semester II/2014 der VHS gerade erst begonnen hat und zu den Durchführungsquoten noch nichts gesagt werden kann, ist eine Aussage zu diesem Zeitpunkt insofern noch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Das Schuljahr 2014/15 hat begonnen und die Abrechnungen der OGGS-Träger für das letzte Schuljahr liegen vor.

Mehraufwendungen wird es für die Schule E (Sonderumlage an den Kreis Unna) in Höhe von 17.000 EUR geben. Dieser Betrag kann nicht kalkuliert werden. Es handelt sich um eine reine Vorgabe durch den Kreis Unna.

Für die Kosten der Schülerbeförderung ist mit einem Mehraufwand in Höhe von rd. 35.000 EUR zu rechnen. Der Grund hierfür liegt insbesondere in der Preissteigerung bei den Fahrkarten in Höhe von 3,48 % in diesem Jahr.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung kann noch keine endgültige Aussage getroffen werden. Z.B. laufen die Untersuchungen des Brauchwassers auf Legionellen noch. Sollte in diesem Bereich eine Reparatur erforderlich werden, wird das Budget nicht ausreichen.

Die Mehraufwendungen werden durch Einsparungen in anderen Bereichen im Amt gedeckt werden können.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Budgetverschlechterungen sind im Wesentlichen auf Faktoren zurückzuführen, die nicht aktiv beeinflusst werden können. Dies gilt insbesondere für die kostenintensiven Bereiche Schülerbeförderungskosten und OGGS (Volumen jeweils rd. 1 Mio EUR), Kosten der Schule E (rd. 180.000 EUR), oder die Kosten der baulichen Unterhaltung (rd. 230.000 EUR). Es liegt ein Schreiben der VKU vom 03.09.14 vor, indem eine weitere Preissteigerung für die Schülerbeförderungskosten von 2,47 % ab dem 01.03.15 angekündigt ist.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

20.10.14


Kray

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

20.10.14


Busch

Bezeichnung des Budgets: 03.41

Kulturreferat

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet?

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Haushaltskonsolidierung bleibt es bei einer Budgetverschlechterung wie im Vorjahr in Höhe von bis zu 69.000,-- Euro.

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergkamen (2010 – 2014) sieht für die Musikschule vor, dass auch in 2014 im Bereich der Honorare für nicht fest angestellte Musiklehrer 20.000,-- Euro einzusparen sind.

Weiterhin soll durch Erhöhung von Teilnehmerentgelten eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 70.000,-- Euro erzielt werden.

Trotz bereits im Haushaltsjahr 2013 rechtzeitig eingeleiteter Maßnahmen

- Erneute Erhöhung der Teilnehmerentgelte zum 01.01.2013 um 5,9 % (zuvor zum 01.01.2012),
- Erhöhung der Entgelte für Leihinstrumente,
- Kostenreduzierung innerhalb des Gesamtbudgets 03.41,

konnten die vorgegebenen Einnahmeverbesserungen nicht erreicht werden.

Bei den Honorarzahungen an nicht fest angestellte Musiklehrer lässt sich wie in 2013 eine höhere Einsparung als 20.000,-- Euro prognostizieren.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Eine Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung ist derzeit nicht in Planung, da eine erneute Anhebung der Entgelte durch erfahrungsgemäß zu erwartende Abmeldungen eine weitere Verschlechterung des Ergebnisses verursachen würde. Derzeitiges Ziel ist die Konsolidierung des augenblicklichen Standes.

Die Ergebnisse und Entwicklungen der übrigen Produktbereiche des Budgets 03.41 werden in regelmäßigen Abständen intern beraten und dokumentiert.

Im Zuge der aktuell erfolgten Haushaltssperre werden die für das Haushaltsjahr 2014 im Ergebnisplan zur Verfügung gestellten Mittel um einen weiteren Konsolidierungsbetrag in Höhe von 28.000,00 Euro gekürzt. Zur Erreichung dieser Vorgabe sind in den nachfolgenden Produktbereichen Maßnahmen eingeleitet worden:

Musikschule

Sachkonto 04.25.06.501900

Dienstbezüge sonstige Beschäftigte – Einsparung bei den Honoraren

Museum/Galerie

Sachkonto 04.25.04.528100

Sonstige Sachleistungen - Minderausgabe im Bereich der Artothek

sonstige kulturelle Bildung

Sachkonto 04.25.03.501900

Dienstbezüge sonstige Beschäftigte – Einsparung bei den Honoraren

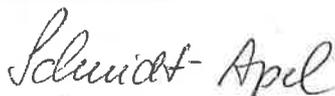
Kulturelle Veranstaltungen

Sachkonto 04.25.02.446100

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelten -

Im Rahmen von "Celloherbst" werden Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern erwartet

**Datum, Unterschrift der Budget-
verantwortlichen:**



17.10.2014 Schmidt-Apel

**Datum, Unterschrift des
Dezernenten:**



17.10.2014 Lachmann

Bezeichnung des Budgets: 04.60

Bauberatung und Bauordnung

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Es wird mit einer Budgetverbesserung durch höhere Erträge gerechnet. Die Gesamtsumme wird zum jetzigen Zeitpunkt mit circa 200.000 EUR beziffert.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

In 2014 werden voraussichtlich drei Großprojekte beschieden. Bisher wurde der Logistikpark 1. BA genehmigt und die festgesetzte Gebühr von ca. 180.000 EUR bereits verbucht. In absehbarer Zeit werden die beiden weiteren Projekte abschließend bearbeitet (Berggalerie, Logistikpark 2.BA). Daher ist mit erhöhten Gebühreneinnahmen zu rechnen, die zu einer Verbesserung des Gesamtbudgets führen. Die Verbesserung allein aus diesen Bauvorhaben kann überschlägig mit circa 200.000 EUR beziffert werden.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

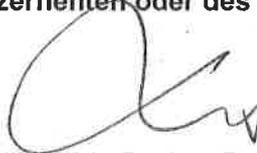
Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



13.10.2014 Heusner

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



13.10.2014 Dr.-Ing. Peters

Bezeichnung des Budgets: 04.61 Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegen- schaften

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Sperre ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu erwarten, dass das Budget eingehalten wird.

Bei notwendigen Mehrausgaben einzelner Maßnahmen soll eine Deckung durch Einsparungen an anderer Stelle im Budget erfolgen.

Die Stellungnahme ergeht ohne das Sachgebiet Liegenschaften. Zum Budget 03.23/Liegenschaften wird gesondert Stellung genommen.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



13.10.2014, Reumke

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



14.10.2014, Dr.- Ing. Peters

Bezeichnung des Budgets: 04.68

Leistungen des Baubetriebshofes

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Es wird mit einer Budgetverschlechterung von rd. 40.000 € gerechnet.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- ~~— Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (Geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?~~
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
 - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht vorhergesagt werden, wie sich der Winter entwickelt. Somit kann auch keine Aussage über Mehreinnahmen aus Kostenerstattungen vom EBB getroffen werden. In der Vergangenheit konnten diese Mehreinnahmen immer zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden und haben in der Regel zu einem ausgeglichenem Budget geführt.

Wie bereits erwähnt, hat die Vegetation deutlich eher begonnen. Im Bereich der Grünflächenpflege und der Straßenunterhaltung mussten wesentlich früher Leistungen erbracht werden. Aufgrund der milden Witterung konnte bislang noch keine Reduzierung der Leistungen erfolgen.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Seitens des BBH als Auftragnehmer bestehen keine weiteren Möglichkeiten eine Budgetverschlechterung zu verhindern bzw. zu vermindern.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



29.10.2014, Polplatz

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



29.10.2014, Dr.-Ing. Peters

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Wird zum Jahresende mit einer Budgetverschlechterung (durch verminderte Erträge oder höhere Aufwendungen) oder mit einer Budgetverbesserung (durch höhere Erträge oder geringeren Aufwand) gerechnet? Bitte die voraussichtliche Gesamtsumme der kalkulierten Verschlechterung* oder Verbesserung* angeben!

Rechnerisch ergibt sich zurzeit eine Budgetverbesserung in Höhe von **1.242 T€**. Die einzelnen Positionen sind aus der in der Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
 - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
 - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?
1. Unter Zugrundelegung der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer voraussichtliche Mindererträge in Höhe von 16 T€.
 2. Bei der Vergnügungssteuer werden Mehrerträge in Höhe von 50 T€ im Vergleich zur Planung erwartet.
 3. Aufgrund der tatsächlich durchgeführten Veranlagungen ergeben sich bei der Hundesteuer aktuell Mehrerträge in Höhe von 23 T€.
 4. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 23 T€.
 5. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW erhöhen sich aufgrund des endgültigen Bescheides um 179 T€ gegenüber dem Planansatz.
 6. Bei der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt Mehrerträge in Höhe von 29 T€.
 7. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 46,7 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 312 T€.
 8. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung wird bis zum Jahresende mit einer voraussichtlichen Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 462 T€ gerechnet.

9. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 180 T€ erreicht werden.
10. Bei den Gewerbesteuererträgen ergibt sich unter Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes von 470 v. H. zum Stichtag 30.09.2014 ein Aufkommen in Höhe von 12,0 Mio. €. Nach dem Stichtag ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. €. Das vierte Quartal 2014 bleibt abzuwarten.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



09.10.2014, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



09.10.2014, Lachmann

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - September 2014

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-16
16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	+50
16.61.01.403200	Hundesteuer	+23
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+23
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	+179
16.61.01.459100	Erträge Gewerbesteuervollverzinsung	+29
16.61.01.537400	Kreisumlage	+312
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+462
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+180
		+1.242